FLORIAN KOMMEN

Nr. 80
25.05.2009

Florian auf dem Mühlstein –
Bronzerelief von Max Spielmann (1976)
in Bad Schallerbach/Oberösterreich

Foto: Chalupar

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis und Impressum ..... Seite 2

Titelthema: „Der Mühlstein des Heiligen Florian“ ..... Seite 2

Der LFV Bayern informiert

– LFV-Klausurtagung 2009 ..... Seite 3

– Staatsempfang 15 Jahre LFV Bayern ..... Seite 4

– Blaulichtberechtigung für KBM/SBM ..... Seite 6

– Besuch des Vorstands in Berlin der CSU Bundestagsgruppe ..... Seite 7

– Feuerwehr-Führerschein ..... Seite 9

Wussten Sie schon?

– Statistik des LFV Bayern ..... Seite 10

– Sonderkonditionen für Feuerwehrdienstleistende ..... Seite 11

Aktuelles aus den Fachbereichen

– FB 02 „Sozial- und Vereinswesen, Recht, Steuern, Versicherungen“ ..... Seite 12

– FB 04 „Vorbeugender Brandschutz“ ..... Seite 12

– FB 06 „Öffentlichkeitsarbeit“ ..... Seite 15

– FB 08 „Feuerwehrseelsorge“ ..... Seite 16

– FB 08 „Gesundheitswesen“ ..... Seite 17

– FB 09 „Brandschutzerziehung, -aufklärung“ ..... Seite 17

– FB 10 „Frauenarbeit“ ..... Seite 18

Bay. Feuerwehrerholungsheim ..... Seite 20

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion: Alfons Weinzierl

Uwe Peetz
LFV Geschäftsstelle
Carl-von-Linde-Straße 42
85716 Unterschleißheim
Tel. 089 / 38 83 72 - 0
Fax 089 / 38 83 72 - 18

Homepage:
www.lfv-bayern.de

E-Mail:
geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.

Redaktionsschluss
für „Florian kommen“ Nr. 81
ist der 09.07.2009
Veröffentlichung 30.07.2009

V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl

Satz, Repro und Druck:
Druckerei Schmerbeck, Tiefenbach

Der Mühlstein des Heiligen Florian.

Das „andere“ Attribut unseres Heiligen.

Der Löscheimer ist das Kennzeichen unseres Feuerwehr-Schutzpatrons, des Heiligen Florian. Nur mehr selten wird er mit einem Mühlstein dargestellt. Dabei war der Mühlstein das ursprüngliche Erkennungszeichen dieses Heiligen, weil er am 4. Mai 304 mit einem solchen Mühlstein um den Hals, der ihn in die Tiefe ziehen sollte, ertränkt wurde.
Diesen Tod im Wasser, der ihn zum Löschpatron macht, hat Florian für Gott und für seine Freunde auf sich genommen. Dem Glauben an Gott wollte und konnte er nicht abschwören, seinen Freunden musste er helfen, weil sie wegen dieses gleichen Glaubens zum Tode verurteilt waren. Und vor allem dieser Einsatz für andere Menschen qualifiziert ihn als unseren Feuerwehrheiligen.
Der Mühlstein ist einmal für den Glauben Florians und für seinen Hilfswillen gestanden. Später ist er dann weitgehend in Vergessenheit geraten und wohl auch unwichtig geworden, so dass bei den Floriansdarstellungen meist auf ihn verzichtet wurde.
Die Aufgabe als Lösch-Heiliger war wichtiger geworden. Also genügte der Löscheimer.

Heutzutage hat der Mühlstein allerdings eine neue Bedeutung bekommen. Die neuartigen Einsätze im Feuerwehrdienst, z.B. bei Verkehrsunfällen auf der Straße, stellen die Feuerwehrleute heute oft vor das ganze menschliche Elend bis hin zum schrecklichen Tod, der die Verunglückten verstümmelt und entstellt. So kann der Feuerwehrdienst mehr und mehr auch zur persönlichen Bedrängnis des Einzelnen werden. Es kommt gar nicht selten vor, dass Feuerwehrleute diesen Belastungen nicht mehr standhalten, sich zurückziehen, den Dienst aufgeben und mit dem erlebten Elend nicht mehr fertig werden. An ihnen beginnt der Mühlstein des gesehenen Grauens zu mahlen, aber auch der Stein der Last ihrer erlebten Machtlosigkeit und der Angst vor dem persönlichen Unvermögen und Versagen. Der Mühlstein ihrer persönlichen Not zieht sie in die seelische Tiefe.

Es kommt dann auch auf uns an, solche Mühlsteine zu sehen. Können wir sie anhalten? Können wir die Betroffenen aus ihnen herausziehen? Oder beginnt der Mühlstein in uns selber zu mahlen?

Der Löscheimer des Heiligen Florian steht für unser Können als Feuerwehrleute und für unsere feuerwehrtechnischen Möglichkeiten. Sein Mühlstein muss für unsere Angst, unsere Belastungen, unsere Ohnmacht stehen, ja oft auch für unser Unvermögen, wenn wir an die Grenzen unserer Möglichkeiten kommen. Florians Wasserkübel steht für die Hilfe, die wir bringen können, sein Mühlstein steht für die Not, die wir erleben, und für das, wo wir nichts mehr tun können. So wird auch der Mühlstein ein Zeichen für unseren Dienst und für unsere Aufgabe, die wir leisten „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“

Gotthard Weiß
Bezirksfeuerwehrpfarrer
von Niederbayern

7. Klausurtagung des LFV Bayern in Unterschleißheim

Bayerische Führungskräfte erarbeiten Lösungsansätze zu aktuellen Themenschwerpunkten

Fünf Workshops standen im Mittelpunkt der 7. Klausurtagung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern die am Freitag und Samstag (27. und 28. März 2009) in der Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Unterschleißheim stattfand. „Für den Landesfeuerwehrverband ist es wichtig, seine Führungskräfte mit in die Arbeit und in zukünftige Themenschwerpunkte einzubinden“, erklärte Landesverbandsvorsitzender Alfons Weinzierl bei der Eröffnung der Tagung.

Drei Workshops beschäftigten sich mit der Zukunft der bayerischen Feuerwehrschulen. Hier wurden Themen wie Lehrgangskonzepte, Lehrinhalte, Qualität der Lehrgänge, Personalbedarf, Qualifikation der Lehrkräfte, die Ausstattung der Feuerwehrschulen, die Lehrgangsplanung, Lehrgangsplätze, Lehrgangsanmeldung, Lehrgangsdurchführung, Kapazitäten der Schulen, Öffnungszeiten, Organisation, Aufgaben und Kompetenzen heiß diskutiert. Ein Ergebnis, das den bayerischen Führungskräften besonders am Herzen liegt ist, dass von allen drei Staatlichen Feuerwehrschulen Bayerns eine einheitliche Meinung nach außen vertreten wird und diese gleich auftreten.

Der Themenkomplex 2 beschäftigte sich mit der künftigen Förderung der Feuerwehrgerätehäuser. Nach der Evaluierung der Förderrichtlinien im Bereich der Fahrzeugneubeschaffungen hat der Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann für Frühjahr diesen Jahres Gespräche angeboten, die sich mit der Erweiterung der Gerätehäuserförderung beschäftigen. Hierzu wurden in diesem Workshop Vorschläge für die Förderung von Gerätehäusern ausgearbeitet.

Ein weiterer Workshop setzte sich mit der Feuerschutzsteuer auseinander. Hier wurde die Sicherung der Gesamtmittel sowie die Aufteilung der Fördermittel für die Fahrzeugförderung, Gerätehausförderung und für die Feuerwehrschulen diskutiert.

In einem Referat stellte Oberbranddirektor Wolfgang Schäuble, Leiter der Berufsfeuerwehr München, die Stabsarbeit im Bereich der Feuerwehr im Katastrophenfall und bei Großschadenslagen am Beispiel der Stadt München vor.

Kurz fiel die Podiumsdiskussion über die Arbeit und Leistungen des Landesfeuerwehrverbandes Bayern aus. Nur wenige Wortmeldungen zu aktuellen Problemen oder Wünschen kamen aus Reihen der bayerischen Führungskräfte, woraus Landesverbandsvorsitzender Alfons Weinzierl schloss, dass der LFV auf einem guten Weg mit seiner Arbeit und den aktuell gestarteten Projekten ist. Umso ausführlicher konnten die Workshopleiter die erarbeiteten Ergebnisse präsentieren.

Landesverbandsvorsitzender Alfons Weinzierl dankte allen Workshopteilnehmern für die sehr aussagekräftigen Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Die Resultate werden nun ausgewertet und dienen als Gesprächsgrundlage für künftige Verhandlungen und Beratungen mit dem Staatsministerium des Innern.

„Wir haben uns hier sehr gut aufgehoben gefühlt“, dankte Landesverbandsvorsitzender Alfons Weinzierl der Feuerwehr Unterschleißheim mit ihrem Kommandanten Andreas Hegermann als Gastgeber der 7. LFV-Klausurtagung.

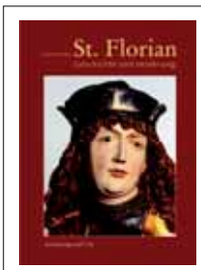

Für Sie entdeckt: „St. Florian –Geschichte und Verehrung“ von Florian Trenner

Seit gut vier Jahrzehnten zählt Florian zu den beliebtesten Vornamen in Deutschland und Österreich. Das mag vielleicht an der wohlklingenden Abfolge der Vokale liegen, möglicherweise auch an der Bedeutung des Namens, die vom lateinischen »florere« abgeleitet werden kann und somit Florian als den »Blühenden« bezeichnet. Oder es hat damit zu tun, dass Florian in der großen Schar der bayerisch-österreichischen Heiligen eine besondere Stellung einnimmt: Zum einen ist er als jugendlicher Ritter mit dem brennenden Haus und dem »Wasserschaffl« stets eindeutig zu identifizieren, zum anderen hat er als Schützer vor Feuersgefahr seinen Platz nicht nur in den Kirchen, sondern oft auch an Wohngebäuden und vor allem an Feuerwehrhäusern; zum dritten schließlich steht Florian, der wohl am 4. Mai 304 den Märtyrertod erlitten hat, ganz am Anfang der Kirchengeschichte im süddeutsch-österreichischen Raum, in den damaligen römischen Provinzen Raetien und Norikum.

Dies alles ist Grund genug, dem heiligen Florian eine kleine Monographie zu widmen, seine Geschichte und seine Verehrung darzustellen. Zunächst geht es in dem Buch von Florian Trenner also um das Leben und Sterben des heiligen Florian sowie um den historischen Kern der alten Quellen und um die Legenden, die sich darum gebildet haben. Dann werden die Kirchen vorgestellt, die zu Ehren Florians geweiht wurden, allen voran das prächtige Augustinerchorherrenstift St. Florian in Oberösterreich. Dort sind auch zahlreiche liturgische Texte, Gebete und Lieder entstanden, mit denen die Gläubigen um die Fürsprache bitten. In erster Linie gilt Florian natürlich als Schützer in Feuersgefahr und Patron der Feuerwehr. Aber ebenso verehren ihn auch viele andere Berufsstände, die mit Feuer und Wasser zu tun haben. Der letzte Abschnitt ist der Ikonographie des heiligen Florian gewidmet: Er verweist auf die ungezählten und unterschiedlichen Darstellungen des Heiligen vom 12. Jahrhundert bis heute und auf die Ausbreitung seiner Verehrung, denn überall dort, wo das Bild des heiligen Florian steht, haben die Gläubigen auf seine Fürsprache vertraut.

Erschienen ist das Buch „St. Florian – Geschichte und Verehrung“ (56 Seiten, zahlr. Abb., Format 19 x 24 cm) im Kunstverlag Fink www.kunstverlag-fink.de, ISBN 978-3-89870-512-7, Euro 12,50.

Staatsempfang anlässlich des 15-jährigen Bestehens des Landesfeuerwehrverbandes Bayern

Viel Lob erntete der Landesfeuerwehrverband Bayern für seine Arbeit von Innenminister Joachim Herrmann am Freitagabend beim Staatsempfang zum 15-jährigen Bestehen des Landesfeuerwehrverbandes. Viele Wegbegleiter der vergangenen 15 Jahre, die mitgeholfen haben, den Verband aus den Geburtswehen heraus auf gesunde Füße zu stellen, die Stadt- und Kreisbrandräte Bayerns, zahlreiche Ehrengäste und Vertreter des Staatsministeriums des Innern waren zum Festakt in das Odeon in München gekommen.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern wurde vor 15 Jahren wiedergegründet. Seine Wurzeln reichen aber bis ins Jahr 1868 zurück. Mit über 7.000 Feuerwehren ist der Landesfeuerwehrverband Bayern der bei weitem größte und mitgliederstärkste Landesverband in Deutschland.

LFV-Vorsitzender Weinzierl: „Sicherheit erreicht man nicht, indem man Zäune errichtet, sondern indem man Tore öffnet“

Nicht nur bei den Feuerwehren, sondern auch beim Landesfeuerwehrverband Bayern sind mit der Zeit immer vielfältigere Aufgaben zu meistern. Sei es die ehrenamtliche Arbeit in den Fachbereichen, die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von Infoveranstaltungen, Seminaren und Workshops, und nicht zu vergessen die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband, der Versicherungskammer Bayern, dem Landtag, den Ministerien, den Partnern der Feuerwehren und letztlich, für die der Verband in erster Linie da ist, für die 7.800 Feuerwehren Bayerns. Allen Beteiligten dankte Vorsitzender Alfons Weinzierl für die angenehme und nutzbringende Zusammenarbeit.

Landesverbandvorsitzender Alfons Weinzierl stellte die Menschen um das Ehrenamt in den Fokus seiner Ansprache. Bei vielen Festakten, Jubiläen und feierlichen Anlässen wird von der Bedeutung und Notwendigkeit des ehrenamtlichen Engagements gesprochen. Insbesondere für den Dienst in der Feuerwehr, bei denen Kameradinnen und Kameraden einen Großteil ihrer Freizeit einsetzen und ihre Gesundheit beziehungsweise ihr Leben riskieren, um anderen Menschen in Not zu helfen, steht das Ehrenamt im Mittelpunkt. „Es ist aber an der Zeit, dass die bayerischen Feuerwehren dies nicht nur hören, sondern auch fühlen“, sagte Vorsitzender Alfons Weinzierl. Hierzu müssen Bürokratismus abgebaut, klare Vorgaben geschaffen werden und diese so einfach wie möglich umsetzbar und anwendbar gemacht werden. „Sicherheit erreicht man nicht, indem man Zäune errichtet, sondern indem man Tore öffnet“, appellierte Verbandsvorsitzender Alfons Weinzierl.

Landesverbandsvorsitzender Weinzierl dankte den Menschen, die 2007 Bayernweit über 207.000 Einsätze bewältigten und dabei 9.400 Personen gerettet haben. Menschen, die bereit sind, sich ehrenamtlich auszubilden und zu helfen, die das Verständnis der Arbeitgeber brauchen, wenn sie während der Arbeitszeit zu einem Einsatz müssen und sie beispielsweise nachts um halb drei Verantwortung übernehmen, schnelle und teilweise schwierige Entscheidungen innerhalb von wenigen Sekunden treffen müssen.
All dies läuft in der Regel hinter den Kulissen unserer Bevölkerung ab. Für das bayerische Sicherheitssystem sind die Freiwilligen Feuerwehren von höchster Bedeutung, was sie nicht nur bei der örtlichen Gefahrenabwehr, sondern auch bei Großschadenslagen und Katastrophen in den letzten Jahren immer wieder unter Beweis stellten. „Die herausgehobene Bedeutung dieses mit einer gefahrengeneigten Tätigkeit verbundenen Ehrenamtes, bedarf einer besonderen Anerkennung“, forderte Vorsitzender Weinzierl. Er forderte neue motivierende Anerkennungsformen, wie die Schaffung von Vergünstigungen für Feuerwehrangehörige bei der Benutzung öffentlicher Einrichtungen oder die Unterstützung beim Führerscheinerwerb über die Feuerwehr und die Beteiligung an einer Altersvorsorge, wie beispielsweise durch Rentenpunkte oder steuerliche Vergünstigungen für ehrenamtlich Tätige.

Landesverbandsvorsitzender Alfons Weinzierl ging auf die vielfältigeren Aufgaben der Feuerwehren von heute, morgen und übermorgen ein. In der heutigen Zeit stellen sich die Feuerwehren immer mehr neuen Aufgaben, leisten dreimal so viele Einsätze, wie vor 25 Jahren, übernehmen immer mehr Aufgaben vom Staat, müssen Naturereignisse, wie Schneekatastrophen, Hochwasser und Sturmschäden bewältigen und darüber hinaus Hilfeleistungskontingente für die länderübergreifende Katastrophenhilfe aufstellen. Vorsitzender Weinzierl gab zu bedenken: „Morgen müssen wir uns aber dennoch die Frage stellen, ob wir das Ehrenamt noch leben können, wenn Staat, Gesetzgeber und die Wirtschaft in Zukunft für das Ehrenamt nicht bessere Rahmenbedingungen schaffen. Rahmenbedingungen, um überhaupt noch Bürgerinnen und Bürger zu finden, die diese Aufgaben ehrenamtlich für den Staat erfüllen können“, damit sich der Staat übermorgen nicht ernsthaft die Frage stellen muss, ob er noch genügend Freiwillige Feuerwehren für seine Aufgaben zur Verfügung hat. Sicherheit bedeutet Lebensqualität, die es wie das Ehrenamt zu erhalten gilt.

Joachim Herrmann: „EU-Kommission hat keine Ahnung vom Katastrophenschutz in Deutschland – Feuerwehren und Rettungsdienste unverzichtbare Bestandteile – Tiefensee muss sofort Führerscheinerleichterungen schaffen“

Neben seinen Ausführungen zu der Arbeit und den Leistungen des Landesfeuerwehrverbandes Bayern ging der Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann auch auf die Führerscheinproblematik ein. „Der Streit um die Feuerwehrführerscheine zeigt einmal mehr, dass die EU-Kommission vom Katastrophenschutz in Deutschland keine Ahnung hat. Es besteht überhaupt kein Zweifel, dass unsere Feuerwehren, Rettungsdienste und sonstigen Hilfsorganisationen unverzichtbarer Bestandteil unseres Katastrophenschutzes sind. Ausnahmen nach der EU-Führerscheinrichtlinie sind daher ohne weiteres möglich. Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee darf in dieser Frage nicht klein beigeben und muss endlich den Mut aufbringen, sich mit Brüssel auch mal anzulegen. Unsere Feuerwehren können aber nicht darauf warten, bis sich die EU-Bürokratie endlich bewegt. Daher fordere ich den Bundesverkehrsminister auf, sofort praktikable Führerscheinerleichterungen für unsere Feuerwehren zu schaffen“, sagte Innenminister Joachim Herrmann.

Seit der Umsetzung der europäischen Führerscheinvorschriften in deutsches Recht verläuft die Grenze zwischen Pkw- und Lkw-Klasse nicht mehr wie bisher bei 7,5 Tonnen, sondern bei 3,5 Tonnen. Die meisten Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge haben jedoch zwischenzeitlich ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen. Die EU-Führerscheinrichtlinie lässt aber generell Ausnahmen für Katastrophenschutzfahrzeuge zu. Die EU-Kommission bestreitet allerdings, dass Feuerwehren unter den Begriff Katastrophenschutz fallen. Der Innenminister: „Der Bundesverkehrsminister muss durch eine einfache Änderung des Straßenverkehrsrechts jetzt erst einmal dafür sorgen, dass unseren Feuerwehren schnell genügend Fahrer zur Verfügung stehen. Sein bisheriger Vorschlag eines Sonderführerscheins für Einsatzfahrzeuge bis 4,25 oder 4,75 Tonnen zum Preis von 1.000 Euro ist absolut unzureichend. Er bedeutet nur unnötigen Aufwand, Bürokratie und Mehrkosten ohne echten Gegenwert. Tiefensee bietet damit keine Lösung des Problems an.“

Ehrungen durch den LFV Bayern

Für ihre Arbeit, den geleisteten Dienst und das unermüdliche Engagement um die Feuerwehren zeichnete der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Bayern, Alfons Weinzierl den Ltd. Ministerialrat a.D. Norbert Schulz und Ehrenkreisbrandinspektor Bruno Dachs im Rahmen des Staatsempfangs zum 15-jährigen Bestehen des Landesfeuerwehrverbandes Bayern aus.

Mit dem Ehrenzeichen in Zivil des LFV Bayern wurde Ltd. MR a.D. Norbert Schulz ausgezeichnet. Er war in der Zeit von 1979 bis 1984 im Sachgebiet ID1 des Staatsministeriums des Innern und erstellte in Übereinstimmung mit dem damaligen Sprechergremium den Entwurf des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, welches das alte Feuerlöschgesetz ablöste. Dieses Gesetz, das in der Substanz noch heute gilt, war für die damalige Zeit bahnbrechend und ein „großer Wurf“. „Vieles, worauf die Feuerwehren in Bayern stolz sind, ist dort verankert worden. Ich denke nur an die sog. „Garantie der Ortsfeuerwehren“, sagte Weinzierl.

Die Schaffung der notwendigen Ausführungsverordnung und eine Reihe von Fördermaßnahmen für das Bayerische Feuerwehrerholungsheim fielen in die Amtszeit von Norbert Schulz. Auch nach dem Wechsel in die Kommualabteilung im Jahre 1984 und nach der Pensionierung im Jahre 2008 hat der Geehrte nie den Bezug zur Feuerwehr verloren. „Auch wenn die Verdienste für das bayerische Feuerwehrwesen relativ lange zurück liegen, bleiben sie dennoch herausragend und verdienen eine entsprechende Würdigung durch den Landesfeuerwehrverband Bayern“, sagte Vorsitzender Weinzierl.

Genau einen Monat vor seinem 80. Geburtstag ernannte Landesverbandsvorsitzender Alfons Weinzierl den Ehrenkommandanten der Feuerwehr Haar und Ehrenkreisbrandinspektor des Landkreises München, ***Bruno Dachs zum Ehrenmitglied des Landesfeuerwehrverbandes Bayern.***

Vor ziemlich genau 65 Jahren, nämlich am 1. März 1944, trat Bruno Dachs in die Feuerwehr

v.l.n.r.: F.-J. Hench, A. Weinzierl, G. Bullinger, B. Dachs, N. Schulz, J. Herrmann

Haar ein, wurde hier 1974 Kommandant und vier Jahre später KBI im Landkreis München. Bruno Dachs gehörte 1993 zu den geladenen Gründungsteilnehmern des Verbandes und war von 1996 bis 2000 Landesarchivar des LFV Bayern.

In dieser Zeit, aber auch darüber hinaus, wurde von Bruno Dachs in jahrelanger, mühsamer Forschungsarbeit ein für das Bayerische Feuerwehrwesen bedeutender Datenschatz zusammen getragen. Die Erhebung der Daten über die Bayerischen Landesfeuerwehrführer sowie die Feuerwehrführer der Regierungsbezirke war einer der Schwerpunkte seiner Tätigkeit. Ein weiteres Thema war und ist die Erfassung der Steckkreuzträger.

Viele lange Jahre hat sich Bruno Dachs örtlich, überörtlich, aber auch auf Landesebene um die Erfassung und Archivierung bemüht und diese unermüdlichen Leistungen sollen heute einen sichtbaren Dank erfahren.

„Ich darf dir, lieber Bruno Dachs, im Namen des LFV Bayern, aber auch ganz persönlich, Dank sagen für deine hervorragende Arbeit, verbunden mit der Bitte, uns auch weiterhin zu unterstützen, damit diese wertvolle Arbeit in deinem Sinne auch fortgeführt werden kann“, dankte Vorsitzender Weinzierl.

Blaulichtberechtigungen für Kreis- und Stadtbrandmeister

Auf Grund der Tatsache, dass die Kreis- und Stadtbrandmeister in die Alarmierungsplanung entsprechend eingebunden sind und damit für bestimmte Einsätze auch die Einsatzleitung übernehmen, forderte der LFV Bayern die Blaulichtberechtigung für diese Kreis- und Stadtbrandmeister.

Bisher konnten max. 122 KBM/SBM eine Blaulichtberechtigung bekommen. Nach der Abfrage des LFV Bayern, welche KBM/SBM in die Alarmierungsplanung für Autobahnen und Sonderobjekte wie Kliniken, Altenheime usw. eingebunden sind, konnten wir eine Aufstockung auf 500 Blaulichtberechtigungen für KBM/SBM erreichen.

Berechtigter Personenkreis

Berechtigt sind die besonderen Führungsdienstgrade der Feuerwehr (Kreis- und Stadtbrandräte, Kreis- und Stadtbrandinspektoren, Kreis- und Stadtbrandmeister) zur Ausrüstung eines privaten Kraftfahrzeugs mit Sonderwarneinrichtungen auf der Fahrt zum Einsatzort, solange und soweit sie für die Einsatzleitung bei besonderen Schadensereignissen vorgesehen sind. Davon ist bei Kreis und Stadtbrandräten sowie Kreis- und Stadtbrandinspektoren stets auszugehen.

Die Zahl der möglichen Anerkennungen ist Bayernweit auf insgesamt 500 begrenzt. Dieses Kontingent verteilt sich auf die Regierungen wie folgt:

Oberbayern:	130
Niederbayern:	71
Oberpfalz:	59
Oberfranken:	68
Mittelfranken:	50
Unterfranken:	56
Schwaben:	66

Die Regierungen vergeben im Rahmen dieser Kontingente die Anerkennungen für KBM/SBM, denen ein bestimmtes Gebiet zugewiesen ist (Gebiets-KBM/SBM) oder für Gefahrgut-KBM; wobei es beim Gefahrgut-KBM ausnahmsweise auch ausreichend ist, wenn dieser gegenüber dem örtlich zuständigen Feuerwehrkommandanten regelmäßig nur beratend tätig wird. Sonstige Fach-KBM sind nicht „blaulichtberechtigt“.

Anerkennungsvoraussetzungen:

Die Vorauswahl der berechtigten Gebiets-KBM/SBM erfolgt durch die Kreisverwaltungsbehörden auf Grundlage der allgemeinen Anerkennungsvoraussetzungen und in Abhängigkeit von einem bedeutenden örtlichen Gefahrenpotenzial.

Dies kann sich vorbehaltlich der besonderen Umstände ergeben aus:

- Betreuung eines vorab zugewiesenen Verkehrswegeabschnitts (Autobahnen, Bundesstraßen, Bahnlinien, Bundeswasserstraßen),

- Betreuung eines vorab zugewiesenen Krankenhauses oder Alten- oder Pflegeheimes,
- Zuweisung eines Störfallbetriebs mit externem Notfallplan i.S.d. Art. 3a BayKSG (ohne eigene Werkfeuerwehr).

Die Regierungen sammeln bei der erstmaligen Verteilung des o.g. Kontingents zunächst die Anträge auf Anerkennung. Erst wenn alle Anträge vorliegen erfolgt die Auswahl der berechtigten Gebiets-KBM/SBM.

Den Regierungen wird für diesen Fall empfohlen, die Auswahl der Berechtigten in der Reihenfolge der Dringlichkeit entsprechend dem Gefahrenpotenzial vorzunehmen.

Abwicklung:

Die Kreisverwaltungsbehörden müssen nun, nach den oben genannten Kriterien, mit Abstimmung der KBR/SBR, die Anträge für den berechtigten Personenkreis der Kreis- und Stadtbrandmeister, die das Blaulicht mit Tonfolge nutzen dürfen und in ihr Fahrzeug einbauen lassen, an die Regierungen zur Genehmigung weiterleiten.

Die ausführlichen Unterlagen, über Genehmigung, Zustimmung, Berechtigung und Nutzung wurden an die Kreis- und Stadtbrandräte weitergeleitet.

Wir hoffen als Landesfeuerwehrverband Bayern, dass wir damit eine Verbesserung für unsere Kreis- und Stadtbrandmeister und für die Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben erreichen konnten.

Vorstand des LFV Bayern bei der CSU-Landesgruppe in Berlin

Der Vorstand des LFV Bayern konnte bei einem Termin bei der Landesgruppe der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag mit MdB Stephan Mayer, Sprecher für Inneres, Recht, Kommunalpolitik, Kultur und Medien, Sport und Ehrenamt, MdB Klaus Hofbauer, Sprecher für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem stellv. Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU Bundestagsfraktion MdB Dr. Hans-Peter Friedrich und weiteren Abgeordneten der Fraktion verschiedene Eckpunkte, die unsere Bayerischen Feuerwehren auf Bundes- und EU-Ebene berühren, einbringen.

v.l.n.r.: MdB Dr. Hans-Peter Friedrich, KBR Alfons Weinzierl, Ltd. BD Franz-Josef Hench, KBR Gerhard Bullinger, OBD Wolfgang Schäuble

Feuerwehrführerschein

Von Seiten der CSU-Bundestagsfraktion und der CSU Landesgruppe wurde uns uneingeschränkte Unterstützung für eine praktikable Lösung zugesagt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie an anderer Stelle in diesem Heft.

Sozialversicherungspflicht für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrführungsdienstgrade

Bis November 2008 haben die bayerischen Sozialgerichte und insbesondere auch das Bayerische Landessozialgericht (BayLSG) eine Sozialversicherungspflicht der ehrenamtlich tätigen Kreisbrandräte, Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandmeister generell verneint.

In zwei am 25.11.2008 ergangenen Entscheidungen hat das BayLSG seine bisherige Rechtsprechung geändert. Es wurde nicht mehr ein Amtsverhältnis besonderer Art angenommen, sondern ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis. Nach Auffassung des Gerichts sind die Überwachungs- und Inspektionsaufgaben der KBI und KBM typische Tätigkeiten im Rahmen einer vorgegebenen Verwaltungsstruktur. KBI und KBM seien zur höchstpersönlichen Arbeitsleistung verpflichtet und zwar ausschließlich im zugewiesenen Gebiet und ausschließlich für den Landkreis.

In einem dieser beiden Verfahren wurde Revision zum Bundessozialgericht (BSG) eingelegt. Das Verfahren ist dort beim 12. Senat unter dem Az. B 12 KR 1/09 R anhängig. Wann das BSG entscheiden wird, ist ungewiss.

Der Freistaat Bayern hat bereits Ende 2007 auf Initiative der damaligen Sozialministerin Christa Stewens den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Bundesrat eingebracht. Dieser

Entwurf sieht eine Änderung des § 7 Absatz 4 SGB VII dahingehend vor, dass klargestellt werden soll, dass die Wahrnehmung von Ehrenämtern keine abhängige Beschäftigung darstellt.

Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass dem Gesetzesantrag stattgegeben wird.

KBR, KBI und die KBM üben Ehrenämter aus und verrichten keine weisungsgebundenen Tätigkeiten gegen Zahlung von Arbeitsentgelt. Im Gegensatz zu Arbeitnehmern sind sie auch nicht an eine Arbeitszeit, einen Arbeitsort und an Weisungen bezüglich der Art und Weise der Erledigung ihrer Aufgaben gebunden. Typische Arbeitnehmerrechte, wie bezahlter Urlaub und Lohnfortzahlung stehen ihnen nicht zu. Da auch die Aufwandsentschädigung kein Entgelt für die geleistete Tätigkeit ist, sondern eine pauschale Abgeltung eines Teils der entstehenden Auslagen, muss diese Entschädigung insgesamt beitragsfrei bleiben.

Die viel zitierte Stärkung des Ehrenamts würde durch diese Klarstellung im Gesetz verwirklicht.

Förderung des Ehrenamts für freiwillige Feuerwehrangehörige

Ein Beispiel!

Die Dienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen und Sachsen-Anhalt sollen zukünftig eine Zusatzrente als Anerkennung für ihre aktive Feuerwehrtätigkeit erhalten. Die Landesregierung in Thüringen hat hierzu einen Gesetzentwurf eingebracht, auf dessen Grundlage langfristig eine Altersversorgung für alle freiwilligen Feuerwehrangehörigen eingerichtet wird, die in gleichem Maß vom Land und von den Kommunen finanziell getragen wird.

Geplant ist diese zusätzliche Altersvorsorge-Versicherung beim Kommunalen Versorgungsverband in Thüringen (dem entspricht in Bayern der Bayerische Versorgungsverband mit Sitz in München). Die Zusatzrente wird dadurch finanziert, dass Staat und Kommunen jeweils einen gleichen monatlichen Betrag bezahlen. Mit Ausscheiden aus dem aktiven Dienst erhalten die Feuerwehrangehörigen oder auch deren Hinterbliebene dann eine monatliche Rentenzahlung.

Daneben gibt es auch die Möglichkeit, dass in Ausnahmefällen das angesparte Kapital nebst Zinsen auf einmal ausbezahlt wird, und zwar dann, wenn diese zusätzliche Altersversorgung weniger als 15 Jahre bestanden hat. Dies kommt vor allem älteren Kameradinnen und Kameraden zugute, die diese 15-Jahres-Grenze nicht mehr erreichen können.

Die viel zitierte Stärkung des Ehrenamts würde durch diese Klarstellung im Gesetz verwirklicht.

Sicherlich gibt es viele Modelle das Ehrenamt zu fördern.

- Ehrenamts-Card
- Ermäßigung bei öffentlichen Einrichtungen der Kommunen und des Staats
- Prozentpunkte bei der Rente für mehr als 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst

Alle diese Modelle sind geeignet, das besondere ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrdienstleistenden zu würdigen und zu fördern.
Sie können auch einen Anreiz darstellen, in die Feuerwehr einzutreten und damit dem Trend rückläufiger Mitgliederzahlen entgegenwirken.
Bei einer staatlichen Beteiligung muss aber sichergestellt sein, dass das Geld hierfür nicht aus dem Topf der Feuerschutzsteuer genommen wird.

! ! ! Nicht(s) verpassen ! ! !

Veranstaltungen + + + Versammlungen + + + Messen + + + wichtige Termine

Wann?	Was?	Wo?
11.-13.06.09	Landesjugendfeuerwehrtag	Freyung
10.06.2009	DFV-Forum Feuerwehrfrauen 2009	Heyrothsberge
21.06.2009	2. Deutsche Feuerwehrmeisterschaften im Mountain-Bike-Marathon	Kirchzarthen
24.06.2009	LFV-Ehemaligentreffen	Bayerisch Gmain
02.-04.07.09	DFV-Geschäftsführertagung	Saarland
04.07.2009	Bundesleistungsabzeichen des DFV	Renningen
10./11.07.09	98. Sitzung des LFV-Verbandsausschusses	wird noch festgelegt
17./18.07.09	Rescu ´09	Landshut
03.-06.09.09	Deutscher Jugendfeuerwehrtag	Amberg
04.09.2009	99. Sitzung des LFV-Verbandsausschusses (nach Bedarf)	wird noch festgelegt
05.09.2009	Delegiertenversammlung DJF	wird noch festgelegt
12.09.2009	3. Fachsymposium zur Waldbrandbekämpfung „Wipfelfeuer 2009“	Brandenburg

Nähere Informationen und weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender unserer Homepage
www.lfv-bayern.de

Feuerwehr-Führerschein: Erwartungen enttäuscht

Zähes Ringen im Gesetzgebungsverfahren / Feuerwehren fordern praktikable Lösung

„Was bleibt übrig vom Versprechen des Bundesverkehrsministers? Die geweckten Erwartungen zum Feuerwehr-Führerschein wurden bisher bei weitem nicht erfüllt“. Eine praktikable Lösung, die auch politisch gewollt ist, droht im Widerstreit der Interessengruppen zerrieben zu werden.

Allgemeines

Rund 332.000 Angehörige in Freiwilligen, Berufs- und Werkfeuerwehren mit Bayernweit über 8.007 Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäusern – damit sind die Feuerwehren eine starke Gemeinschaft und ein verlässlicher Partner für die Sicherheit unserer Bayerischen Bevölkerung im Brand- und Katastrophenfall.

Die flächendeckende Gefahrenabwehr bringt den Bürgern schnelle Hilfe an jedem Ort. Die Feuerwehren sind darüber hinaus in der deutschen Sicherheitsarchitektur das Rückgrat des Katastrophenschutzes.

Seit dem Inkrafttreten am 1. Januar 1999 erlaubt die Fahrerlaubnis der Klasse B nur noch das Führen von Fahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 t. Damit entfällt die nach altem Recht gegebene Möglichkeit der Feuerwehrangehörigen, Feuerwehrfahrzeuge bis 7,5 t zGM zu führen. Diese Entwicklung hat der Landesfeuerwehrverband Bayern bereits vor Jahren erkannt und immer wieder gegenüber der Politik dieses Problem verdeutlicht.

Vor dem Hintergrund verschärfter Abgasvorschriften und Vorrichtungen zum Unfallschutz sind die verfügbaren Fahrgestelle z.B. das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) schwerer geworden, sodass die Fahrzeug- und Aufbauhersteller keine relevanten Fahrzeuge mehr unter 3,5 t zGM anbieten können.

Wir haben Verständnis für Sicherheitserwägungen. Die jüngste Entwicklung könnte allerdings zu einer akuten Gefahr für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren werden, die nur über ein Tragkraftspritzenfahrzeug verfügen und die den abwehrenden Brandschutz für Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum aufrechterhalten.

Allein in Bayern sind rund 2.500 Feuerwehren betroffen, die mit Tragkraftspritzenfahrzeugen, ELW, Versorgungs-LKW klein ausgestattet sind. Bundesweit sind das (gerundet) allein 13.000 Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF) und (ebenfalls gerundet) 3.000 Einsatzleitfahrzeuge (ELF), also insgesamt 16.000 Fahrzeuge, die zugrunde gelegt werden müssen, da sie mit unterschiedlichen Gewichten in die entsprechende Spanne über 3,5 und bis max. 7,5 t zGM fallen würden.

Wird dann konsequent und verantwortungsbewusst ein tagesalarmsichernder Faktor von 5 Einsatzfahrern pro Fahrzeug angenommen, dann ergibt sich eine Größenordnung von 16.000 Fahrzeugen x 5 = 80.000 Fahrerlaubnisse.

Geht man von der heterogenen Landschaft weiterer entsprechender und statistisch belegbarer Fahrzeuge aus, z.B. Mannschaftswagen für Jugendfeuerwehren, aber auch Fahrzeuge für den Krankentransport und Rettungsdienst, so lässt sich unter Einbezug der Bundesweiten Feuerwehr-Statistik eine Zahl von bis zu 100.000 Fahrerlaubnissen darstellen.

Feuerwehr als besonderes Ehrenamt

Die kommunalen Feuerwehren sind eine öffentliche Einrichtung. Das Kommunalrecht deklariert den Brandschutz als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge.

Es liegt im gesamtstaatlichen Interesse, dass das System Feuerwehr als besonderes bürgerschaftliches Engagement durch Anreize gestärkt wird. Dazu kann auch der Erwerb einer Fahrerlaubnis als ziviler Mehrwert dienen.

Die Erwartungshaltung der bayerischen und deutschen Feuerwehren geht dahin, eine praktikable und rechtssichere Lösung zu finden, die für die Kommunen als Aufgabenträger in einem finanzierbaren Rahmen bleibt.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern fordert mit Unterstützung des Deutschen Feuerwehrverbandes,

- dass die Europäische Führerschein-Richtlinie die Feuerwehr als Bestandteil des Katastrophenschutzes anerkennt und damit den Weg für eine nationale Ausnahmeregelung freimacht.
- dass Feuerwehrangehörige, die im Besitz der Fahrerlaubnisklasse B sind, die Berechtigung erhalten Feuerwehrfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 4,75 t zu führen. Dies soll auf der Basis einer ohne weitere Ausbildung und Prüfung zu erteilenden Fahrberechtigung möglich sein.
  Damit wäre sichergestellt, dass auch in Zukunft die Feuerwehrfahrzeuge der Ortsfeuerwehren in der Fläche zur Sicherstellung des Brandschutzes bewegt werden können.

- dass darüber hinaus eine praktikable und mit geringstmöglichem Aufwand verwirklichbare Lösung für das Führen von Feuerwehrfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t geschaffen wird. Dazu soll die Fahrerlaubnisverordnung so verändert werden, dass der Aufwand für Ausbildung und Prüfung auf ein unabdingbares Mindestmaß an praktischer Ausbildung reduziert wird. Die EU-konforme Fahrerlaubnisprüfung stellt dann sicher, dass optional nach zwei Jahren eine prüfungsfreie Umschreibung in eine zivile Fahrerlaubnis möglich ist.

Rückenwind – Minister unterstützt Feuerwehr-Führerschein

Auch Innenminister Jochim Herrmann hat gegenüber dem LFV Bayern den Feuerwehren seine uneingeschränkte Unterstützung auf Bundesebene zugesagt. Von seiner Seite werden wir hier maßgeblich unterstützt, so brachte er z.B. auch die Bundesratsinitiative auf den Weg.

„Die Unterstützung der Politik für einen Feuerwehr-Führerschein ist groß, das öffentliche Versprechen des Bundesverkehrsministers steht. Jetzt muss Herr Tiefensee zeigen, ob er Herr im eigenen Hause ist."

Über den weiteren Verlauf werden wir Sie jeweils aktuell informieren.

Statistik des LFV Bayern

Stand: 01.01.2009

Alle bayerischen 25 Stadt- und 71 Kreisfeuerwehrverbände sind Mitglieder in den Bezirksfeuerwehrverbänden und damit im Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Von den 7.743 Freiwilligen Feuerwehren, 7 Berufsfeuerwehren, 184 Werkfeuerwehren und 73 Betriebsfeuerwehren sind insgesamt 7.054 Feuerwehren mit cirka 332.000 Aktiven im LFV Bayern organisiert.

Mitgliederstand: 01.01.2009

Gesamtzahl Mitglieder	784.227
aktive Mitglieder	332.177
davon erwachsene weibl. Mitglieder	22.008
Jugend(12-18)	51.503
davon Jugend weibl.	11.754
Anzahl Jugendgruppen	4.887
beitragspflichtige Mitglieder	225.551
Vereinsmitglieder wie Fördernde-, Passive- und Ehrenmitglieder, (Nichtbeitragspflichtige)	400.253

FF		WF		BF		BtF		Gesamt	
tats. FW	Mitgl. FW	tats. FW	Mitgl. FW	tats. FW	Mitgl. FW	tats. FW	Mitgl. FW	tats. FW	Mitgl. FW
7.743	6.909	184	117	7	7	73	26	8.007	7.059

Aktive FF	Aktive WF	Aktive BF	Aktive BtF	Aktive FW
321.786	6.472	2.531	1.388	332.177

Die Mitgliedszahlen haben sich wie folgt positiv verändert:
- 01.01.2003: 6.867 Mitgliedsfeuerwehren mit 218.717 Beitragspflichtigen
- 01.01.2007: 7.016 Mitgliedsfeuerwehren mit 223.475 Beitragspflichtigen
- 01.01.2008: 7.039 Mitgliedsfeuerwehren mit 224.593 Beitragspflichtigen
- 01.01.2009: 7.059 Mitgliedsfeuerwehren mit 225.551 Beitragspflichtigen

In den letzten 6 Jahren also eine Steigerung um 192 Feuerwehren mit 6.834 Mitgliedern!

Diese Zahlen sprechen für sich und dafür, dass die Arbeit des LFV Bayern für seine Mitglieder Anerkennung bei den Feuerwehren findet.

Jetzt gilt es dieses Ergebnis zu stabilisieren und weiter auszubauen. Gemeinsames Ziel aller Mitgliedsfeuerwehren sollte es dabei sein, auch noch die restlichen 953 Feuerwehren von einer Mitgliedschaft beim LFV Bayern und den damit verbundenen Vorteilen zu überzeugen.

Denn: ***Nur gemeinsam sind wir stark!***

Sonderkonditionen für Feuerwehrdienstleistende

VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

Finanzgruppe

KlimaKasko für Hauseigentümer: Wohngebäudeprodukt der Versicherungskammer Bayern, Rundum-Schutz auch vor Elementargefahren

Der Klimawandel scheint für viele ganz weit weg zu sein. Bis zum späten Nachmittag des 21. Juli 2007. Sintflutartig ergossen sich mehrere Dutzend Liter Regen auf jeden Quadratmeter in Baiersdorf, hunderte Keller waren in kürzester Zeit vollgelaufen, Heizöltanks wurden aufgeschwemmt und liefen aus. Tage später waren es mehr als 300 Häuser, die schwerst beschädigt gemeldet wurden.

Hochwasser- und Überschwemmungskatastrophen sowie heftige Stürme als Folge des Klimawandels stellen für Gebäude eine steigende Gefahr dar. Mit der Zunahme von Unwettern steigt auch die Anzahl der Schäden. Nach wie vor ist vielen Hauseigentümern nicht bewusst, dass ihr Gebäude nicht gegen alle Naturgefahren versichert ist.

Sonderkonditionen für Aktive und ehemals Aktive der Mitgliedsfeuerwehren im Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

Die Versicherungskammer Bayern bietet daher zu günstigeren Konditionen eine neue Wohngebäudeversicherung mit KlimaKasko – ein Rundum-Schutz für Wohngebäude für Feuerwehrdienstleistende im aktiven und ehemaligen aktiven Dienst an. Diese Sonderkonditionen gelten auch für landwirtschaftliche Gebäude, sofern sämtliche Gebäude gegen Feuer, Sturm/ Hagel und weitere Elementargefahren versichert sind. Die im Vertrag versicherten Wohngebäude müssen zusätzlich noch gegen die Leitungswassergefahr versichert sein.

Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel sowie weiteren Elementargefahren wie Starkregen , Schneedruck und manches mehr beinhaltet so ein Versicherungsschutz für „alle Wetter“. Damit nicht nur das Gebäude bestens versichert ist, sondern auch alles was sich darin befindet, gibt es ergänzend dazu auch die Hausratversicherung mit KlimaKasko. Hat der Hausbesitzer das Paket beantragt, kann er beruhigt von einer „Vollkasko“ für sein Eigentum sprechen.

Zwei Tarife mit KlimaKasko

Der Versicherungsschutz kann bei fast allen Gebäuden in Bayern abgeschlossen werden. Der Kunde kann selbst entscheiden, welcher Tarif zu ihm passt und über die entsprechenden Zusatzleistungen, die er versichert haben möchte. Zur Auswahl stehen der Kompakt-Tarif mit einem Basisschutz und günstigen Beiträgen und der Optimal-Tarif mit Rundum- Schutz in leistungsstarken Paketen mit einem guten Preis-Leistungsverhältnis.

Die Versicherungskammer Bayern bietet diese Sonderkonditionen mit 20% auf den aktuellen Tarif den Feuerwehrleuten als hohe Anerkennung ihrer Leistungen im vorbeugenden und abwehrenden Brand- und Katastrophenschutz an.

Wer die KlimaKasko erwirbt, erhält zusätzlich den elektronischen Unwetterfrühwarnservice „Wind & Wetter“ gratis dazu. Damit erhält der Betreffende vor heranziehenden Unwettern rechtzeitig eine Warnung per SMS, e-Mail oder Fax. So können Sie vor einem möglichen Einsatz Ihr privates Hab und Gut in Sicherheit bringen.

Wenn Sie Interesse an unserem Vorschlag für Feuerwehrdienstleistende haben, füllen Sie bitte den Coupon im Prospekt „Partner der Feuerwehr“ aus und senden ihn an:

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V., Geschäftsstelle, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim Fax (089) 3883 7218.

Sie haben auch die Möglichkeit das Prospekt auf den Internetseiten www.lfv-bayern.de oder **www.vkb.de** als Download zu erhalten.

LFV BAYERN e.V.

Fachbereich 2

Sozial- und Vereinswesen, Recht, Steuern, Versicherungen

Verwaltungsgericht Aachen bestätigt Verbot des Inverkehrsbringens von Feuerwehrstiefeln

Noch Ende März diesen Jahres hat die Fa. Hanrath ein Rundschreiben „an die Mitglieder der DGUV“ versandt, deren Glaubwürdigkeit in Frage gestellt und Betroffene aufgefordert, Schadenersatzansprüche gegen die DGUV geltend zu machen.

Tatsache ist allerdings, dass das Verwaltungsgericht Aachen mit Urteil vom 10.03.2009 auch die Klage der Herstellerfirma abgewiesen hat. Zur Begründung führt das Gericht aus, dass die Feuerwehrstiefel nicht den Anforderungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes und der hierzu ergangenen Verordnung über das Inverkehrbringen von persönlichen Schutzausrüstungen entsprächen. Die Stiefel seien sowohl von den in- und ausländischen Stellen, die die Klägerin beauftragt habe, als auch vom Institut für Arbeitsschutz der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung untersucht worden. Bei sämtlichen Stiefeln hätten sie – allerdings unterschiedliche, zum Teil mehrfache – Mängel festgestellt. Betroffen seien die Rutschhemmung, die Trennkraft der Sohle, die Durchtrittsicherheit, die Zehenkappenbelastung, die Antistatik, der Steilfrontabsatz sowie das Brennverhalten von Reißverschluss und Schnürsenkel. Wegen dieser Mängel bestünden ernste Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Nutzer. Erreiche die Absatzhöhe im Gelenkbereich nicht den geforderten Mindestwert, bestehe ein erhöhtes Risiko, z.B. von Leitersprossen abzurutschen. Bei Unterschreitung der geforderten Resthöhe für Zehenkappen erhöhe sich die Gefahr von Quetschverletzungen der Zehen. Beim Verschmelzen der Reißverschlüsse könne der Träger im Notfall die Schuhe nicht rechtzeitig ausziehen, wodurch ein gesteigertes Risiko von Fußverbrennungen bestehe. Beim Verbrennen von Nähten, Schnürsenkeln und Schließelementen sei der sichere Halt des Schuhs am Fuß nicht mehr gewährleistet. Dies erhöhe das Risiko, zu stolpern, auszurutschen oder zu stürzen. Bei fehlender Antistatik könne es zu elektrischen Stromschlägen kommen.

Die Behauptung der Klägerin, dass die untersuchten Stiefel manipuliert worden seien, sei aus der Luft gegriffen. Die Normabweichungen bei den Stiefeln aus der laufenden Produktion habe die Klägerin auch nicht durch die von ihr vorgelegten Unterlagen (Prüfbericht über Brennverhalten, neue EG-Baumusterprüfbescheinigung, zeitlich und gegenständlich beschränkter Qualitätssicherungsnachweis) ausräumen können.

Die Verbotsverfügung sei auch nicht unverhältnismäßig. Sie sei zum Schutz von Feuerwehrleuten, die im Notfall darauf vertrauen müssten, dass ihre Ausrüstung den erforderlichen Qualitätsstandards genüge und weder ihr Leben noch das der zu rettenden Personen gefährde, geradezu geboten.

Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Die Herstellerfirma hat die Möglichkeit, die Zulassung der Berufung zu beantragen, über die das Oberverwaltungsgericht in Münster entscheidet.

Uwe Peetz
Fachreferent

Fachbereich 4

Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

Sitzung des Fachbereiches 4 in Unterschleißheim

Am 08. April 2009 fand die Sitzung des Fachbereiches 4 im LFV Bayern erstmalig in der neuen Geschäftsstelle des LFV Bayern in der Stadt Unterschleißheim/ Landkreis München statt.

Zu diesem Anlass erschienen erstmalig alle Mitglieder in Uniform, um vor dem Gebäude der Geschäftsstelle ein Gruppenbild aufnehmen zu lassen. Während der kurzen Mittagspause konnten die Mitglieder neben dem Besprechungsraum auch die anderen hellen und freundlich gestalteten Räume der neuen Geschäftstelle besichtigten. Man war sich schließlich einig darüber, dass neben einem repräsentativen Gebäude vor allem die Mitarbeiter von den hellen und modern eingerichteten Räumen als Arbeitsplatz profitiert haben. Zudem liegt die Geschäftsstelle nunmehr auch verkehrsgünstig am Stadtrand von München und ist innerhalb von zwei Minuten von der Autobahnausfahrt Unterschleißheim der A 92 zu erreichen.

Neben dem Referenten für die Facharbeit im LFV Bayern, Herrn Uwe Peetz, nahm auch der stellvertretende Landesvorsitzende des LFV Bayern, KBR Gerhard Bullinger an der Sitzung teil. Als Gast konnten die Mitglieder Herrn Torsten Kraemer vom Bayerischen Staatsministerium des

Vordere Reihe: *Gerhard Bullinger, LFV Bayern; Markus Barnsteiner, BFV Schwaben; Joachim Schistowski, WFV Bayern; Jürgen Baumeister, AGBF Bayern AK VB/G; Helmut Wilfert, BFV Oberfranken; Joachim Hoos, BFV Unterfranken;*
Hintere Reihe: *Jürgen Weiß, FBL und BFV Oberbayern; Werner Söldner, BFV Niederbayern; Norbert Thiel, BFV Mittelfranken; Torsten Kraemer, StMI; Herbert Wazula, Landesinnungsverband Bayr. Kaminkehrerhandwerk; Wolfgang Scheuerer, BFV Oberpfalz (jeweils v.l.n.r.)*

Innern begrüßen. Als neuer Mitarbeiter im StMI stellte er sich den Mitgliedern vor und nahm interessiert an den regen Diskussionen zu den verschiedensten Themenbereichen des Vorbeugenden Brandschutzes teil.

Unter dem Motto „gib der Facharbeit eine Gesicht“ stehen nunmehr die Ansprechpartner für den Fachbereich 4 im LFV Bayern nicht nur mit dem Namen sondern auch mit ihrem „Gesicht“ zur Verfügung.

Verordnung über die Feuerbeschau (FBV)

Nach § 3 Abs. 1 der FBV ist es die Pflichtaufgabe einer Gemeinde, die Feuerbeschau in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Dazu werden den Gemeinden im § 3 Abs. 2 Satz 1 FBV zwar keine Fristen für eine regelmäßige Feuerbeschau vorgeben; den Gemeinden wird hier vielmehr die Durchführung nach pflichtgemäßem Ermessen eingeräumt. Überhaupt keine Feuerbeschau durchzuführen, wird deshalb i.d.R. in den Gemeinden nicht zutreffen können.

Wenn eine Gemeinde eine Beurteilung der relevanten Gebäude durchführt, wird man zwangsläufig auf einige Gebäude kommen, bei denen bei einem Brand eine Gefahr für nicht nur wenige Personen eintreten kann. Schon aus diesem Grunde kann eine Gemeinde die Feuerbeschau nicht gegen „null“ zurückfahren.

Wenn konkrete Anhaltspunkte für gefährliche Zustände vorliegen (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 2), muss die Gemeinde in jedem Fall eine Feuerbeschau durchführen. Diese Mitteilung kann z.B. von Bürgern aber auch von der örtlichen Feuerwehr kommen, die bei einer Übung oder nach einem Einsatz Mängel erkannt hat und diese der Gemeinde schriftlich anzeigt.

Anders stellt sich dies bei Gemeinden mit Berufsfeuerwehren oder ständig besetzten Wachen dar. Hier besteht die Möglichkeit (über Art. 12 Abs. 2 bzw. Art. 14 Abs. 4 BayFwG), die Durchführung der Feuerbeschau an diese besser ausgebildeten Kräfte zu übertragen.

In dem gleichen Sinn ist auch der § 3 Abs. 4 FBV zu verstehen. Hier besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinden Betrieben mit einer anerkannten Werkfeuerwehr nach Art. 15 BayFwG die Durchführung der Feuerbeschau übertragen können, weil auch hier anzunehmen ist, dass die i.d.R. beruflich tätigen Einsatzkräfte der Werkfeuerwehr eine bessere Ausbildung haben, als Mitarbeiter der Gemeinde.

Führt die Gemeinde die Feuerbeschau selbst durch, soll sie jedoch die örtliche Feuerwehr mit hinzuziehen. Nur diese Kräfte können das Gebäude für einen Einsatzfall beurteilen und ggf. Mängel im Vorfeld erkennen und über die Gemeinde beheben lassen.

Da es hinsichtlich der Ausbildung der Feuerbeschauer keine einheitlichen Vorgaben gibt, können dies Mitarbeiter aus dem Bauamt, aber auch aus dem Ordnungsamt, in den Gemeinden durchführen. Einen Grundkurs hierzu bietet die Bayerische Verwaltungsschule (www.bvs.de) i.d.R. im Frühjahr und im Herbst eines jeden Jahres an.

Prüfsachverständige für Brandschutz – Stellungnahme der Feuerwehr

Nach § 19 PrüfVBau muss der Prüfsachverständige für Brandschutz die Belange der Feuerwehr bei der zuständigen Feuerwehr (Kreisbrandrat und Kommandant) abfragen und entsprechend würdigen.

Hinsichtlich der Zeitvorgabe, in welchem Zeitraum diese Rückäußerung zu erfolgen hat, ist die Oberste Baubehörde in Bayern der Auffassung, dass diese Rückäußerung in etwa vier Wochen erfolgen können müsste. Dabei wurde auf die überwiegend in Ehrenamtlichkeit verfasste Stellungnahme Rücksicht genommen.

Eine in diesem Zeitraum nicht erfolgte Rückäußerung, darf vom Prüfsachverständigen für Brandschutz nicht als grundsätzliche Zustimmung der Feuerwehr verstanden werden. Vielmehr ist im Prüfbericht dann daraufhin zuweisen, dass keine Rückäußerung der Feuerwehr in einem bestimmten Zeitraum erfolgte.

Aufschaltung von bestehenden Brandmeldeanlagen auf die ILS

Nach Art. 2 Abs. 2 des ILSG „sind Brandmeldeanlagen zur Feuerwehrwehralarmierung, deren Errichtung nach einer öffentlich-rechtlichen Vorschrift vorgeschrieben ist oder angeordnet wurde (notwendige Brandmeldeanlage), an die zuständige alarmauslösende Stelle aufzuschalten.“

Nachdem aber das ILSG unter Artikel 2 die Aufgabe der Integrierten Leitstelle beschreibt, kann dieser Artikel nicht als Forderung für bereits bestehende notwendige Brandmeldeanlagen herangezogen werden. Vielmehr muss in entsprechen-

den Einzelfällen die zuständige Bauaufsichtsbehörde prüfen und beurteilen, ob sie z.B. mit einer Änderung des Baugenehmigungsbescheides eine Aufschaltung der notwendigen Brandmeldeanlage auf die ILS nunmehr fordert.

Wenn z.B. die bisherige Auflage lautete: „Die Brandmeldeanlage ist bei der Polizeiinspektion Musterstadt aufzuschalten“, kann bei dem Wegfall der Polizeiinspektion Musterstadt als alarmauslösende Stelle nun diese Auflage geändert werden, um eine Aufschaltung bei der zuständigen ILS, als die nunmehr neue alarmauslösende Stelle für die Feuerwehr sicherzustellen.

Über die jeweilige Vorgehensweise muss die zuständige Bauaufsichtsbehörde entscheiden.

Information zu § 47 der Versammlungsstättenverordnung (VStättV)

Nach § 47 sind Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern die nur vorübergehend in Räumen durchgeführt werden, die nicht als Versammlungsräume genehmigt sind oder nicht den Vorschriften dieser Verordnung entsprechen, der zuständigen Bauaufsichtsbehörde unter Angabe von Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie der voraussichtlichen Teilnehmerzahl rechtzeitig anzuzeigen.

Dies kann z.B. auch auf Faschingsfeiern oder Weinfesten in Feuerwehrgerätehäusern oder anderen nicht als Versammlungsstätte genehmigten Hallen oder Gebäuden zutreffen.

Vom Fachbereich 4 wird hier in Kürze eine Information für die Feuerwehren herausgegeben werden.

Brandschutzdienststelle in Bayern

Als Brandschutzdienststelle in Bayern wurde im Jahr 2008 die Kreisverwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandrat oder vgl. beschrieben.

Der Fachbereich 4 erarbeitet gerade auf der Grundlage, der in den Baugesetzen und Vorschriften geforderten Aussagen, das Anforderungsprofil hinsichtlich der Ausbildung und der Themenbereiche, die abgedeckt werden müssen.

Vergleiche hierzu gibt es bereits aus anderen Bundesländern, da die Anforderungen an die Feuerwehr hierzu fast überall gleich sind. Mit den dort benannten Themenbereichen sind dann auch die Belange der Feuerwehr, die gegenüber dem Prüfsachverständigen für Brandschutz gefordert werden können, näher beschrieben.

Beschäumungsöffnung in Tankräumen/Brennstofflagerräumen

Immer wieder wurde dem Fachbereich 4 die Frage nach der Größe einer Beschäumungsöffnung, die im § 11 Absatz 3 Nummer 1 der Feuerungsverordnung beschrieben ist, gestellt.

Die Beschäumungsöffnung, die u.a. bei der Lagerung von mehr als 5.000 Liter Heizöl oder Dieselkraftstoff gefordert wird, dient i.d.R. dazu, um von außen z.B. mittels eines Mittelschaumrohres (M 4) den Flüssigkeitsbrand im Tankraum relativ gefahrlos bekämpfen zu können. Als Alternative dazu, wurde zudem noch ein Löschsystem beschrieben, mit dem man das Gleiche erreichen kann, wenn die erforderliche Größe für eine Beschäumungsöffnung nicht geschaffen werden kann.

Um einen einheitlichen Maßstab für die Feuerwehren sicherzustellen, wird der Fachbereich 4 auch hierzu in Kürze eine Information für die Feuerwehren herausgegeben.

Jürgen Weiß
Fachbereichsleiter

CD Brandschutzerziehungsprüfung

Nachdem immer mehr Feuerwehren Brandschutzerziehung in der 3. Jahrgangsstufe der Grundschule anbieten, entstand schon bald der naheliegende Wunsch, die Qualität dieser Maßnahme zu überprüfen.
Wie viel vom Gezeigten ist bei den Schülern im Gedächtnis geblieben? Wurden alle wichtigen Themen besprochen?
Wo besteht Bedarf den eigenen Vortrag zu ändern, zu ergänzen oder zu vertiefen?

Aus diesen Gedanken heraus hat der Fachbereich Brandschutzerziehung des LFV Bayern eine Prüfung mit einem theoretischen, sowie drei praktischen Teilen erarbeitet.
Die theoretische Prüfung besteht aus einem vorgefertigten Fragebogen und kann von der Lehrkraft auch ohne das Beisein eines Brandschutzerziehers durchgeführt und bewertet werden. Bei der praktischen Prüfung ist es von Vorteil, wenn diese ein Mitglied der Feuerwehr abnimmt.

Auf der CD befinden sich der theoretische Prüfungsbogen (inklusive Lösungen), Bewertungsbögen zur praktischen Prüfung, Urkunden für bestandene Prüfungen sowie ein PowerPoint-Vortrag zur Vorbereitung.

Über einen Link auf der CD besteht bei aktiver Internetverbindung die Möglichkeit, die aktuellste Version zu bekommen.

Die Kreis-/Stadtfeuerwehrverbände erhalten je eine kostenlose CD. Außerdem befindet sie sich in den neuen Brandschutzerziehungskoffern.

Die CD kann auch in den folgenden Web-Shops bestellt werden:
www.fw-shop.net und
www.brandschutzerziehung-bayern.com

Fachbereich 6

Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen

**JEDER KANN HELFEN –
IHRE FEUERWEHR !**

Unter diesem Motto wird die diesjährige Feuerwehraktionswoche stehen.

Über eine Million ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger leben in Bayern, damit hat jeder Zehnte ausländische Wurzeln. Hier kann den Feuerwehren ein nicht zu unterschätzendes Potential an möglichen Mitgliedern zur Verfügung stehen. Leider scheuen die meisten Menschen mit Migrationshintergrund den Kontakt zur Feuerwehr, oft aus der Meinung heraus, dass es sich bei den Feuerwehren um politische, staatliche oder kirchliche Hilfseinrichtungen handelt, die mit ihren kulturellen Sitten und Gebräuchen nicht in Einklang zu bringen wären. Viele ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger kommen aus Ländern, in denen die Feuerwehren vollkommen anders als in Deutschland strukturiert sind, aus Ländern, in denen die Feuerwehr ein Teil des Staatsapparates ist. Diesem Personenkreis ist die deutsche Philosophie der Feuerwehr als Ehrenamt in der Regel nicht bekannt.

Wichtig ist daher, gerade in Zeiten, in denen bei vielen Feuerwehren die Personaldecke dünner wird, Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit, auch in Zusammenarbeit mit ausländischen Vereinigungen und Verbänden zu leisten. Feuerwehren integrieren durch Aufgeschlossenheit und Kameradschaft, Migrantinnen und Migranten können durch eine Mitarbeit in der örtlichen Feuerwehr leichter ein Zugehörigkeitsgefühl zu ihrem Wohnort und zu ihren Mitmenschen entwickeln.

Nicht zuletzt auch Ereignisse wie der verheerende Brand in Ludwigshafen zeigen die Notwendigkeit und den Sinn einer Integration von Migrantinnen und Migranten in die Feuerwehr. Ein besseres Verständnis, die Möglichkeit einer besseren Kommunikation mit Betroffenen im Einsatzfall, aber auch eine bessere Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung schon im Vorfeld, stärken das Miteinander und bauen Vorurteile ab.

Uwe Peetz
Fachreferent

Feuerwehraktionswoche 2009

Ob Mann, ob Frau, ob Jugendlicher oder Erwachsener, ob Deutscher oder Menschen mit Migrationshintergrund – so wie jeder in die Situation geraten kann, die Hilfe der Feuerwehr zu benötigen, so kann auch jeder in der Feuerwehr mithelfen und sich für den Nächsten engagieren.

Vor diesem Hintergrund wollen wir ganz bewusst auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ansprechen, mit dem Ziel, ihnen die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehren darzustellen und näher zu bringen und sie für eine Mitarbeit in den Feuerwehren zu gewinnen.

Die Feuerwehraktionswoche 2009 steht daher in diesem Jahr unter dem Motto

JEDER KANN HELFEN – IHRE FEUERWEHR !

Die Verbandsversammlung des LFV Bayern mit Eröffnung der Feuerwehraktionswoche 2009 findet am **18./ 19. September 2009 in Schweinfurt** statt.

Die Feuerwehraktionswoche wird vom **19. bis 27. September 2009** abgehalten.

Weiterführende Informationen erhalten in der nächsten Ausgabe von „Florian kommen“.

Fachbereich 8

Modul Seelsorge

„Ihr produziert doch nur Weicheier!“ – Was Feuerwehrseelsorge will

Um es kurz zu machen: „Weicheier“ will sie nun wirklich nicht! Seit mehr als einem Jahrzehnt bemühen sich Feuerwehrseelsorger/innen und geschulte Einsatzkräfte (Peers) um entsprechende Einsatzvor- und -nachsorge. Mit großer Sorgfalt und manchmal auch hartnäckiger Beständigkeit wurde in vielen Feuerwehren Bayerns ein schlüssiges Konzept von Schulungs- und Nachsorgemaßnahmen eingeführt. Stressbewältigung und Umgang mit außergewöhnlichen Belastungen sind vielerorts ein normales Ausbildungsthema ähnlich der Unfallverhütungsvorschriften geworden.

Mit Vernunft und Sachverstand sollte dieses Thema in den Lebensvollzug einer Feuerwehr eingebettet sein. Weder Dramatisierung noch Tabuisierung helfen in diesem Kontext weiter. In erster Linie gilt es, Feuerwehrenangehörige für mögliche Belastungsmerkmale zu sensibilisieren, Verhaltensänderungen zu bemerken und diese richtig einzuordnen. In der Prävention sind wir bereits dann einen guten Schritt gegangen, wenn Feuerwehrangehörige für sich mit der Frage umzugehen vermögen: „Was mache ich, wenn etwas anders ist als ich es sonst von mir gewöhnt bin?“

Besondere Verantwortung übernehmen hier die Führungskräfte. Im Rahmen der Personalfürsorge tragen sie Verantwortung nicht nur für die physische, sondern auch die psychische Gesundheit ihrer Kameraden und Kameradinnen. Schulungsangebote helfen hier entsprechendes Wissen zu erhöhen, die eigenen Verarbeitungsmechanismen zu stärken und eine entsprechende Sensibilität zu gewinnen. Psychosoziale Fachkräfte wie Feuerwehrseelsorger/innen und Peers wollen hierbei eine Angebotsstruktur setzen. Kein Feuerwehrangehöriger soll das Gefühl haben müssen, mit seinen Belastungen allein gelassen zu werden.

Leider finden sich immer noch genügend „gallische Dörfer“ in Bayern, die sich hartnäckig dem heutigen Sachstand von Vor- und Nachsorge verweigern. Meistens eher leise, doch so dann und wann ist auch der formulierte Vorwurf zu hören: „Mit dem, was ihr da treibt, produziert ihr doch nur Weicheier!“

Zu stark ist die feste Überzeugung eingebrannt, jeder Feuerwehrangehörige müsse alles und zu jeder Zeit ertragen können. Es könne nicht sein, dass Männer die Fassung verlieren und weinen.

Erst die Schulungen, aber auch die Formen der Nachsorge würden die Leute mürbe machen. „Kommt das Thema erst gar nicht zur Sprache, dann haben wir auch kein Thema mehr!“

Ignoranz und Vermeidungsverhalten sind auch Formen im Umgang mit Einsatzbelastungen, aber in menschlicher wie in wissenschaftlicher Hinsicht die denkbar Schlechtesten. Wer sich den Angeboten von Information und Bewältigung verschließt, scheint die Angst in sich zu tragen, nicht entsprechend mit Belastungen umgehen zu können. Noch dramatischer spitzt sich die Sachlage zu, wenn Führungskräfte aus diesen Beweggründen ihren Feuerwehrangehörigen entsprechende Angebote bewusst verwehren.

Schulungsangebote helfen präventiv, sich auf belastende Einsätze vorzubereiten, und sorgen für eine adäquate Auseinandersetzung mit bereits erlebten Belastungen. Das sind nicht nur gewonnene Erfahrungen aus der Praxis, sondern auch wissenschaftlich untersuchte Erkenntnisse. Wir haben heute gute Instrumente, für unsere Feuerwehrangehörigen vor und nach Belastungen zu sorgen. Mit diesen Angeboten verbinden Feuerwehrangehörige aber auch Wertschätzung und Anerkennung für sich und ihre Arbeit. Bereits das Wissen um Angebote erweist sich als schützender Faktor und ist somit nicht zu unterschätzen!
Mit Rat, Tat und Schulungsmaterial stehen die Fachberater der Bezirke, der Landkreise, aber auch der Fachbereich zur Seite.

Es gibt einen Traum, für den es sich auch in Zukunft zu arbeiten lohnt, trotz der „gallischen Dörfer“: Dass einem jedem Feuerwehrmann und einer jeden Feuerwehrfrau in Bayern die Angebote der Vor- und Nachsorge zugänglich sind. Das sind uns doch unsere Kameraden und Kameradinnen Wert, nicht?

Matthias Holzbauer
Leiter FB 8, Modul Seelsorge

Schulung München-Land 0214 / Führungskräfte-Schulung Lkr. München-Land

Modul Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen

Der Feuerwehrarzt informiert:
... über die „Schweinegrippe“

Nach dem Ausbruch der für den Menschen gefährlichen Schweinegrippe in Mexiko sehe ich mich veranlasst, Sie hierüber zu informieren:

In einem neuen Erregerstamm (Viren) vermischt sich genetisches Material von Schweinen, Vögeln und Menschen. Nach Experten-Meinung (A.Mondo) erfolgte in den meisten Fällen eine Übertragung von Schweinen auf den Menschen direkt und dann weiter von Mensch zu Mensch durch Tröpfchen (z. B. Niesen, Husten, Ansprechen).

WHO: „Wir scheinen ein neuartiges Virus zu haben, und es hat sich von Mensch zu Mensch verbreitet.“ Das Virus hat das Potential, eine Pandemie zu verursachen. M.Osterholt, Minnesota, sagte, möglicherweise sei es zu spät, den Ausbruch einzudämmen. Insbesondere durch die Vielzahl der Reisenden sei zu vermuten, dass es bereits zahlreiche weitere Infektionen gibt, die bisher noch nicht bekannt seien.

Aufgrund der Befürchtung eines Beginnes einer weltweiten Epidemie, sind die Gesundheitsbehörden weltweit, insbesondere die WHO, in Bereitstellung Maßnahmen einzuleiten.

Daher geben wir Ihnen folgende Ratschläge:

- Informieren Sie sich bei Auslandsreisen über das Infektionsrisiko vor Ort.
- Halten Sie Hygieneregeln und Vorschriften genauestens ein!
- Meiden Sie unnötige körperliche Kontakte, wie z.B. Händeschütteln, Begrüßungsküsse, etc.
- Meiden Sie große Menschenansammlungen, sofern möglich.
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig!
- Nutzen Sie angebotene Händedesinfektionsmittel!
- Sorgen Sie für eine gesunde Lebensweise, um Ihre körpereigene Immunabwehr zu stabilisieren, z.B. durch ausreichend Schlaf, gesunde und vitaminreiche Ernährung, etc.
- Bei grippalen Krankheitssymptomen konsultieren Sie unbedingt und zeitnah Ihren behandelnden Arzt.
- Besprechen Sie die weitere Therapie, wie ggf. antivirale Medikamente, mit Ihrem Arzt. Antibiotika sind zunächst nur bei Superinfektionen angeraten.
- Maßnahmen, wie das generelle Tragen eines Mundschutzes, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu empfehlen.
- Einsatzkräfte sollten stets Zugriff auf Händedesinfektionsmittel, Mundschutz und Infektionsschutzkleidung haben.
- Nachdem kein präklinischer Schnelltest zur Verfügung steht, wird nach einem klinischen Verdacht eine entsprechende Desinfektion eingeleitet, der Transport wird in entsprechender Schutzkleidung durchführt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung unter 0911/4810121!
Aktuelle Informationen zu diesem Thema finden Sie jeweils auf der Homepage **www.lfv-bayern.de**.

Medizinaloberrat Klaus Friedrich, Landesfeuerwehrarzt

Fachbereich 9

Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung

LFV-Forum „Brandschutzerziehung und –aufklärung 2009“

„Super, weiter so!“ – So lautete ein schriftlicher Kommentar auf einem Feedback-Bogen. Auch die weiteren Rückmeldungen zeigten, dass die Teilnehmer mit den Veranstaltungen des BE-Forums 2009 sehr zufrieden waren.

Bei strahlendem Sonnenschein kamen insgesamt über 160 Brandschutzerzieher/innen nach Geretsried und Würzburg zum diesjährigen Forum „Brandschutzerziehung und -aufklärung“.

Dieses Jahr wurden vom Fachbereich 9 zwei Veranstaltungen, eine für Südbayern (am 25. April in der Staatlichen Feuerwehrschule Geretsried) und eine für Nordbayern (am 9. Mai in der SFS Würzburg), durchgeführt. Die Programme der beiden Fortbildungsveranstaltungen waren identisch.

Nach der Begrüßung durch den Fachbereichsleiter Robert Wagner wurden den Forumsteilnehmern die Mitglieder des Fachbereichs 9 vorgestellt. Anschließend präsentierte er die derzeitigen Themenschwerpunkte des Fachbereichs:

- Brandschutzerziehung als freiwillige Tätigkeit in der Vollz-BekBayFwG
- Erhöhung der Anzahl der Lehrgangsplätze des Lehrgangs „Brandschutzerziehung“ der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg
- Überarbeitung des Notrufabfrageblattes des Brandschutzerziehungskoffers.

Zu den weiteren Tätigkeiten des Fachbereichs gehört die Fortbildung der Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung der Grundschulen zum Thema BE an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen/Donau.

Als letzter Punkt des Eröffnungsteiles wurden die aktuellen Neuigkeiten vorgestellt:

- die Bezuschussung der neuen BE-Koffer
- die aktuelle Todesursachenstatistik: Exposition gegenüber Rauch, Feuer und Flammen 1998 – 2007
- Versicherungsschutz bei BE-Projekten
- Neue BE-Materialien
- Europa Notruf / Notruf ohne SIM-Karte
- Web-Anwendung „BE-/BA-Bayern-Statistik“
- SFS Würzburg: neuer Lehrgangsleiter beim Lehrgang „Brandschutzerziehung“ ist Andreas Bömmel.

Nach der Eröffnungsveranstaltung wurden 5 verschiedene Workshops insgesamt viermal parallel durchgeführt.

Ursula Hain stellte in ihrem Workshop die neuen BE Materialkoffer vor, verbunden mit praktischen Tipps für die Durchführung von Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen. Eine Praxiseinheit im Bereich „Experimente – Brennen und Löschen“ rundete den Workshop ab.

Michael Langenhorst und Ulrich Kraus zeigten im Workshop „Rauchmelder-Aktionen“ an Beispielen auf, durch welche Aktionen die Aufmerksamkeit der Mitmenschen geweckt werden kann. Sie nannten Wege, um Sponsoren zu gewinnen und boten Unterstützung in Form von Pressemitteilungen, Flyern, Plakaten und weiteren Informationsschriften an.

Im dritten Workshop „Spielerisches Lernen – Spiele in der Brandschutzerziehung“ zeigten Stefan Grebner und Karsten Mühlan den Teilnehmern unterschiedliche Spielideen – Spiele mit Bewegung, kostengünstige und leicht herzustellende Spiele und natürlich auch das Kartenspiel vom Fachbereich 9 „Der Feuerteufel ist der Schwarze Peter“.

Reinhold Sporer, langjähriger Grundschullehrer, leitete den Workshop „Bildungsauftrag Brandschutzerziehung in der Grundschule“. Er referierte über die Möglichkeiten und Grenzen der schulischen Brandschutzerziehung. So gab er einen kurzen Überblick, in welchen Bereichen die Brandschutzerziehung im Lehrplan der Grundschule vorgesehen ist. Mit Beispielen stellte er sehr praxisnah die Möglichkeiten dar, wie die BE in der Grundschule einen angemessenen Stellenwert erhält.

Im letzten Workshop „Brandschutzerziehungsprüfung“ präsentierte Robert Wagner zuerst die neue CD. Anschließend absolvierten alle Teilnehmer die theoretische Prüfung und verglichen ihr Ergebnis mit dem Lösungsbogen.

Bei der Abschlussdiskussion wurden den Mitgliedern des Fachbereichs, wie bereits im letzten Jahr, Wunsch-Themen für zukünftige Workshops bei Foren vorgeschlagen.

Fachbereichsleiter Robert Wagner überreichte abschließend den Workshop-Leitern ein kleines Geschenk und bedankte sich bei allen Kameradinnen und Kameraden, die am Forum mitgewirkt hatten.

Robert Wagner
Fachbereichsleiter

Fachbereich 10
Modul Frauenarbeit

Ein Tag der Helfern hilft – Zusammen sind wir weniger allein!

Zur Fachtagung des Fachbereiches Frauenarbeit versammelten sich aus ganz Bayern die Vertreterinnen der einzelnen Regierungsbezirke der Feuerwehren. Hierzu konnte die Landesfrauenbeauftragte Erika Riedl den Willkommensgruß an den Referenten Dekan und Geistlichen Rat, den Fachberater Thomas Schmid für Seelsorge für die Feuerwehren im Landkreis Regensburg, sowie den Kreisbrandrat und Bezirksvorsitzenden der Oberpfalz Waldemar Knott, den Stadtbrandrat Dieter Schlegl, die Frauenbeauftragte Antonia Amann, den Vertreter der Feuerwehrschule Lappersdorf Albert Schiegl, sowie das Helferteam, allen voran Karl-Heinz Renner, von der Feuerwehr Wenzenbach, richten.

Ziel des Tages war für die NOTWENDIGKEIT psychischer Hilfe zu sensibilisieren, mit theoretischen Leitgedanken und praktischen Übungen den Helfern helfen. Das Erlebte und erwartete, die Hilflosigkeit aber auch die Unsicherheit in solchen Fällen abbauen, im Bereich der psychischen Ersten Hilfe zu weiterer Aus- und Fortbildung motivieren. Im Verlauf des Ausbildungstages wurde die Struktur eines Feuerwehralltages vollzogen, der sich auf allen Straßen tagtäglich ereignet. Am Vormittag ging der Fachberater für Notfallseelsorge im theoretischen Teil darauf ein, welche Leitgedanken zur psychischen Betreuung eines Verkehrsunfalls von Wichtigkeit sind.

Mit diesen Leitgedanken, welche er stets in sehr eindrucksvollen Beispielen erläuterte, zeigte er den Tagungsteilnehmern auf, welche Notwendigkeit besteht, dass jede Feuerwehr, wenn auch noch so klein, einen Notfallbetreuer bestimmt. Denn dieser zeige mit seinem Wissen und umsichtigen Blicken im Einsatz das oft Unscheinbare, fürs feuerwehrtechnisch unwichtige auf, dass in manchen Fällen von größter Bedeutung ist und durch das sich so manche Situation entspannt und es am Einsatzort zu geordneterem Arbeiten kommt.

Einen Notfallbetreuer kann am Einsatzort vieles erwarten, so weiß er bei der Alarmierung nicht was er zu sehen und erleben bekommt, sind die Beteiligten zum Beispiel Kinder, Erwachsene oder Ausländer, hier muss man gemäß der Leitgedanken, erst mal eine Beziehung mit dem Bedürftigen aufbauen, die Situation erfassen, zur Linderung der Symptome beitragen, Kameraden mit einbeziehen, und einen Ansatz finden zur Problembewältigung, dies alles findet sich unter dem kurzen Wort BELLA wieder.

Mit dieser Hilfe zur Gesprächsführung und unter Beachtung, was sich am Unfallort noch alles findet, wie unvorhergesehene Reaktionen von Beteiligten oder die Betreuung und Begleitung von Angehörigen, ging es am Nachmittag zum Übungsszenario. Dieses war ein Schulbusunfall an einer befahrenen Bundesstraße zur Berufsverkehrszeit. Eine schwangere Frau macht sich mit ihrer demenzkranken Oma im PKW auf den Weg zum Arzt. Kurz vor einer Einmündung in die Bundesstraße lenkt die Fahrerin ihren Pkw aus ungeklärter Ursache ungebremst in die Straße und erfasst den Schulbus an der Fahrerseite. Ein Kleintransporter muss als Folgefahrzeug dem Bus ausweichen, der tschechische Fahrer verliert die Kontrolle und verunfallt ebenfalls.

Mit diesem Szenario wurden die Teilnehmerinnen in eine Situation gebracht, die bei manchen schon in der Vorstellung eine Stresssituation hervorrief. In Kleingruppen wurde dann anhand der ausgegebenen Leitgedanken der Betreuungsbedarf erarbeitet. Wer wird wo, wie und durch wen am besten betreut. In welcher Einsatzphase kommen welche Leitgedanken vorrangig zum Tragen, aber auch an das Gefahrenpotential, das dieser Unfall noch hervorruft, musste gedacht werden.

Mit den Akteuren und den Fahrzeugen wurde dann das Szenario Realität und es kam zur Einsatzübung, wo man bei der Abschlussbesprechung feststellte, dass es wichtig ist zu üben und es darüber hinaus noch wichtiger ist, über das zu sprechen, was jeder erlebt, gefühlt und getan hat, in den einzelnen Situationen. Denn nur so lernt der einzelne Feuerwehrdienstleistende im Einsatz richtig zu betreuen und zu helfen. Ernüchternd für alle Tagungsteilnehmer war, am Abschluss dieses Tages zu wissen, dass man sich es nicht vorzustellen vermag, wie es sein würde, wenn dieses Szenario Wirklichkeit sei und wie dies dann am Einsatzort wäre.

Man kam zum Resultat, dass es wichtig ist, Feuerwehrdienstleistende am Gerät zu haben, die mit allem technischen vertraut sind und die im Umgang damit sicher sind, aber es auch von größter Wichtigkeit ist, dass jede Feuerwehr sich mit Feuerwehrbetreuern ausstattet, welche im Notfall zu helfen wissen und die richtige Betreuung für den in Not Geratenen finden, aber auch für den der im Laufe des Einsatzes Hilfe sucht.

Zum Abschluss gab es großen Applaus und ein kleines Dankeschönpräsent für diesen gelungen Tag und die Erfahrungen die man mit nach Hause nahm. Ein Dank geht an das Ministerium, die Sponsoren, die Feuerwehrschule in Lappersdorf, die Frauenbeauftragte Antonia Amann und Erika Riedl, die Akteure des Szenarios, vor allem an die Kinder, welche ihre Aufgaben besonders gut machten, all jene, die zum Gelingen dieses Tages wichtig waren, besonders an den Referenten, Fachberater der Seelsorge für die Feuerwehren, Dekan Thomas Schmid.

Neubesetzung der Stelle des Geschäftsführers beim LFV Bayern e.V.

Der LFV Bayern e.V. gibt bekannt, dass Geschäftsführer Gerhard Diebow aus gesundheitlichen Gründen seine Tätigkeit beim Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. zum 30.09.2009 beenden wird.

Für die Neubesetzung der Stelle des Geschäftsführers haben im Vorfeld der Verbandsausschusssitzung am 15.05.2009 in Regenstauf die Bezirksfeuerwehrverbände Unterfranken, Mittelfranken und Oberfranken vorgeschlagen, den bisherigen Syndikusanwalt und für die Facharbeit zuständigen Mitarbeiter Uwe Peetz als Geschäftsführer einzustellen. Uwe Peetz

hat die Geschäftsführung bereits seit der Erkrankung von Gerhard Diebow im November 2008 kommissarisch übernommen. Auch die Vorstandschaft des LFV Bayern hat in der Sitzung vom 12.05.2009 diesen Vorschlag unterstützt.

Nach Behandlung und Beratung dieses Themas hat der Verbandsausschuss des LFV Bayern in seiner Sitzung vom 15.05.2009 beschlossen, Herrn Uwe Peetz mit Wirkung zum 01.06.2009 die Stelle als Geschäftsführer des LFV Bayern zu übertragen.

Der LFV Bayern e.V. möchte bereits an dieser Stelle Gerhard Diebow für seine langjährige Tätigkeit und seine Arbeit im Verband danken. Eine offizielle Verabschiedung wird selbstverständlich noch stattfinden.

Aktivtage

im

St. Florian

GÄSTEHAUS & RESTAURANT

25.07. - 28.07.2009	(3 Nächte)	210 € pro Person
28.07. - 01.08.2009	(4 Nächte)	240 € pro Person
25.07. - 01.08.2009	(7 Nächte)	340 € pro Person

Inklusivleistungen:

- Vollpension im Zimmer mit Du/WC, TV
- Gastkarte
- Eine Raftingtour (ganztags mit Picknik)
- Hochseilgarten (halbtags)

Sowohl die Raftingtour als auch der Hochseilgarten sind nur durch ein aktives Zusammenarbeiten zu bewältigen. Die Gruppendynamik wird durch diese Herausforderungen ganz besonders unterstützt und gefördert. Gerade für Teams die zusammenarbeiten und sich aufeinander verlassen müssen, sind diese Angebote sehr gut geeignet.

Information und Anmeldung an:

Gästehaus und Restaurant St. Florian
Feuerwehrheimstr. 12-18, D-83457 Bayerisch Gmain
Tel. 08651-9563-0, Fax 08651-9563-50
E-Mail: info@feuerwehrheim.de, www.feuerwehrheim.de, www.pauschalwoche.de